



Einwohnergemeinde
Wolfwil



Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Neuorganisation Musikschule Wolfwil-Fulenbach – Gründung eines Musikschulvereins Wolfwil-Fulenbach

A. Ausgangslage

Die beiden Gemeinden Wolfwil und Fulenbach führen seit dem Jahr 1988 gemeinsam eine öffentliche Musikschule auf der Basis einer Vereinbarung. Im Hinblick auf die zum Teil erneuerten gesetzlichen Grundlagen im Musikschulbereich sowie dem rechtlichen Umstand, dass zukünftig eine öffentlich-rechtliche Organisation bzw. ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis geschaffen werden muss, welches auch eigenes Personal einstellen darf, muss die bestehende Vereinbarung in den Grundsätzen erneuert werden. Im Zuge einer Neuausrichtungsdiskussion zwischen den beiden Gemeinden Wolfwil und Fulenbach wurde deshalb eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus beiden Gemeinden beauftragt, die notwendigen rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen für eine neue gemeinsame öffentliche Musikschule zu erarbeiten. Neben diesen rechtlichen Aspekten haben die Umstände, dass die Kosten der Musikschule in den vergangenen Jahren stetig angestiegen sind, bei beiden Gemeinderäten immer wieder zu grossen Diskussion geführt. Aus diesen Gründen wurde gegenüber der Arbeitsgruppe auch die Erwartung gestellt, bezüglich der Kostensituation eine konzeptionelle Neulösung zu finden. Die Einflussnahme auf die Kostengrössen können lediglich im Bereich der Lohnkosten der Musiklehrpersonen und beim Leistungsangebot geltend gemacht werden.

B. Konzeptionelles

Im Rahmen von intensiven Grundsatzdiskussionen in der Arbeitsgruppe ist man zum Entschluss gelangt, dass zur Führung einer gemeinsamen öffentlichen Musikschule die Vereinsform die anvisierten Zielsetzungen (Führung, Mitsprache, Einflussnahme, Abstützung bei Musikvereinen) am besten erfüllen kann. Die Vereinsform ist heute ein gängiges Rechtsmodell für leistungsbezogene Aufgabenerfüllungen im öffentlichen Bereich (bspw. Spitex). Aus all diesen Gründen haben sich die Arbeitsgruppe und auch die beiden Gemeinderäte zur Gründung eines neuen Musikschulvereins ausgesprochen. Wichtiger Faktor dabei ist, dass die starken Musikgesellschaften in den beiden Trägergemeinden aktiv in die Organisation miteingebunden werden.

Neben den Vereinsstatuten wurde ebenfalls ein neues Musikschulreglement, welches neben den Statuten den Musikschulbetrieb regelt, erarbeitet. Neu werden die Musikschullehrer nach einem eigenständigen Lohnsystem nach den neudefinierten personalrechtlichen Rahmenbedingungen angestellt. Das neue Personalreglement wird im Nachgang zur Vereinsgründung im Rahmen der Gründungsversammlung durch den Verein selber genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die beiden Gemeinderäte werden zudem mit der Vereinsgründung ebenfalls einen neuen Leistungsauftrag zwischen den beiden Trägergemeinden und dem Verein Musikschule Wolfwil-Fulenbach abschliessen. In dieser neuen Leistungsvereinbarung werden primär die Musikschulangebotsliste definiert und vor allem sämtliche bis heute zum Teil fehlenden organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen gemeinsam im Rahmen eines Auftragsverhältnisses abgeschlossen.

C. Führungsorganisation und Verantwortlichkeiten

Die neue Führungsorganisation sieht vor, dass der rechtlich eigenständige Musikschulverein durch einen Vorstand geführt wird. Dieser Vorstand wird zuhänden der Vereinsversammlung und der beiden Trägergemeinden Rechenschaft über Betrieb, Finanzen und Entwicklung ablegen. Für den operativen Betrieb ist vorgesehen, eine Schulleitungsfunktion einzurichten. Diese Führungsfunktion kann flexibel durch ein bestehendes Organ (Vorstand, Präsidium) oder durch eine andere bestehende Funktion (Verwaltung) ausgeführt werden. Zur Besetzung der Schulleitungsfunktion ist einzig der Verein legitimiert. In diesem Bereich sind jedoch die Erwartungen und die Ansprüche der beiden Trägergemeinden jeweils mitzubedenken. Wie bereits erwähnt, wollen die beiden Gemeinden die bestehenden Musikgesellschaften in Wolfwil und Fulenbach aktiv in die Führung und somit auch in die Verantwortung miteinbeziehen. Ziel dieser strukturellen Erweiterung ist, dass die Interessen der Musikgesellschaften direkt ins Leistungsangebot (Nachwuchsförderung Blasinstrumente etc.) einfließen können. Die beiden Gemeinden sind überzeugt, dass hier ein aktiver Beitrag für die Bestandserweiterung bzw. für den Erhalt der Musikgesellschaften – als gesellschaftspolitisches wichtiges Instrument in den Gemeinden – geleistet werden kann.

D. Finanzielles

Im finanziellen Bereich wird sich nichts Grundlegendes gegenüber dem heutigen System verändern. Die beiden Gemeinden werden auch nach wie vor ihre Gemeindebeiträge zu leisten haben, damit ein attraktives Musikschulangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Im Bereich der Lohnkostenentwicklung ist man jedoch schon der Meinung, dass mit dem neu eingeführten eigenständigen Lohnsystem eine weniger rasante Lohnkostenentwicklung entstehen wird. Ebenso sind mit dem Ziel einer nicht überprofessionalisierten Führungsstruktur langfristig geringere Betriebskosten anzustreben. Den Musiklehrpersonen welche vor dem 1.1.2017 angestellt worden sind, wird der Besitzstand garantiert.

E. Antrag an die Gemeindeversammlungen

Den Stimmberechtigten der beiden Gemeinden Wolfwil und Fulenbach wird beantragt:

1. Der Gründung eines neuen Musikschul-Vereins Wolfwil-Fulenbach wird zugestimmt.
2. Die dafür notwendigen Vereinsstatuten, das Musikschulreglement sowie die Eröffnungsbilanz mit Erfolgsrechnung werden genehmigt.
3. Die Neuorganisation bzw. die Vereinsgründung ist durch die Gründungsversammlung auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.
4. Vollzug durch die beiden Gemeinderäte Wolfwil und Fulenbach.

Wolfwil/Fulenbach, 31. Oktober 2016

GEMEINDERAT WOLFWIL

Der Gemeindepräsident

Georg Lindemann

Paul Jäggi

GEMEINDERAT FULENBACH

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeverwalter Die BL Administration

Hugo Kissling

Claudia Siegenthaler

Beilagen

- Vereinsstatuten
- Musikschulreglement
- Eröffnungsbilanz/Erfolgsrechnung